

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2018

2 Beschlüsse

- 2.1 Subventionen 2018
- 2.2 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages FORBA
- 2.3 Richtlinien des Vorstandes der AK Wien über den Kostenersatz für Datenübermittlungen aus der Mitgliederevidenz und der Wählerevidenz
- 2.4 Neuvergabe des Herstellungsvertrages „AK für Sie“
- 2.5 Fachausschussmittel 4. Quartal 2018
- 2.6 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.7 Änderungen in den Ausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Beratungszahlen AK Wien 1. Halbjahr 2018
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Umsetzung Nationaler Qualifikationsrahmen
- 3.4.2 Neue Workshop-Formate von Arbeitswelt und Schule
- 3.4.3 Ganztagschule – aktuelle Entwicklungen
- 3.4.4 Stärkung von Schulstandorten
- 3.4.5 Wiener Rechnungsabschluss 2017
- 3.4.6 Hitze in der Stadt
- 3.4.7 Studie Mieten in Österreich und Wien 2008 bis 2016
- 3.4.8 Private Pflegeversicherungen
- 3.4.9 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 AK/IFES-Strukturwandelbarometer 2018 – Digitaler Wandel aus der Sicht von BetriebsrätInnen
- 3.5.2 IFAM-Ausbildungsprogramm 2019
- 3.5.3 SOZAK Projektpräsentation und Abschluss des 67. Lehrgangs
- 3.5.4 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Juni und Juli 2018
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Mai, Juni und Juli 2018
- 3.6.3 Pensionsanpassung 2019
- 3.6.4 AMS Budget für 2019
- 3.6.5 Dialoginitiative mit Berufsangehörigen der Gesundheitsberufe
- 3.6.6 Online Umfrage zur Kinderbetreuung und ganztägige Betreuung in der Schule
- 3.6.7 Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“
- 3.6.8 Veranstaltungen
- 3.6.9 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Besteuerung Internetwirtschaft – Stand der Dinge
- 3.7.2 Antragslose Einkommensteuerveranlagung für EPUs
- 3.7.3 Neue österreichische Außenwirtschaftsstrategie
- 3.7.4 Forum Alpbach 2018 – Technologie- und Wirtschaftsgespräche
- 3.7.5 Aktueller Bericht

3.8 Zentrales – Preiss

- 3.8.1 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 13.09.2018 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2018

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2018.

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2018 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2018

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2018:

Nr	Antragsteller	gefördert 2017	Antrag für 2018	Beschluss
1	Verein für österreich-türkische Freundschaft	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig gegen FA <input checked="" type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

2.2 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages FORBA

Zwischen der AK Wien und FORBA besteht seit 8.1.1993 eine Rahmenvereinbarung über Technologieberatung für die BR-Beratung in Datenschutzangelegenheiten beim Einsatz komplexer IT-Systeme.

Dazu ist die AK Wien der FORBA als förderndes Mitglied beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag wurde 1993 mit öS 6.000,-/Monat festgelegt und beträgt derzeit EUR 5.232,-/Jahr. Der Stundensatz pro Beraterstunde beträgt derzeit EUR 75,- (wertangepasst, ursprünglich öS 600,-).

Der Mitgliedsbeitrag stellt einen Beitrag zur notwendigen Infrastruktur der FORBA dar und wurde seit 1993 nicht wertangepasst. Da sich die Technologien rasant weiterentwickeln und auch die Aufwendungen von FORBA entsprechend zunehmen, stellen wir das Ansuchen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 2019 mit EUR 9.000,- festzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Beratungsleistung durch FORBA für die AK Wien und die Betriebsräte gerade durch das geänderte Datenschutzrecht äußerst wichtig ist, gestiegenen Anforderungen unterliegt und erstklassig durch FORBA erbracht wird.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, dass der Mitgliedsbeitrag bei FORBA iZm der Rahmenvereinbarung Technologieberatung ab 2019 mit EUR 9.000,- jährlich festgelegt wird.

→ einstimmig angenommen

2.3 Richtlinien des Vorstandes der AK Wien über den Kostenersatz für Datenübermittlungen aus der Mitgliederevidenz und der Wählererevidenz

Gemäß § 17a Abs 5 AKG trifft der Vorstand der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien folgende Regelung für die Übermittlung von Daten an die in der Vollversammlung vertretenen wahlwerbenden Gruppen (in der Folge „wahlwerbende Gruppen“ genannt):

Kostenersatz je Durchführung.....	EUR 1.050,--
Kostenersatz für die erstmalige Definition einer Datenselektion.....	EUR 750,--

Übermittelt werden gem. § 17a Abs 5 in Verbindung mit § 45 Abs 3 AKG:

- Name (Vorname, Zuname, Titel, Geschlecht)
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Beschäftigungsort (PLZ, Ort der Dienstgeberadresse).

Die Übermittlung erfolgt in einem einheitlichen Ausgabeformat als Textdatei in Datensätzen fester Länge auf einem USB-Datenstick. Allfällige Kosten für die Erstellung von Listen oder Adressetiketten werden gesondert nach Aufwand (Durchführung durch Dienstleister) verrechnet.

Die Übermittlung erfolgt auf schriftliches Verlangen der wahlwerbenden Gruppe in der Regel innerhalb einer Woche. In diesem Verlangen hat die wahlwerbende Gruppe ausdrücklich zu erklären, dass sie die übermittelten Daten nur zu Zwecken der Wahlwerbung verwenden, die Daten nicht weitergeben und unmittelbar nach Abschluss der Wahlwerbung löschen wird. Weiters sind die wahlwerbenden Gruppen darauf hinzuweisen, dass ihre Verarbeitung sowie die Verarbeitung durch ihre allenfalls hinzugezogenen AuftragsverarbeiterInnen unter Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO zu erfolgen hat.

Die vorstehende Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten der in der vorläufigen Wählerliste enthaltenen Wahlberechtigten.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die oben genannte Richtlinie der AK Wien über den Kostenersatz für Datenübermittlungen aus der Mitgliederevidenz und der Wählererevidenz

→ einstimmig beschlossen

2.4 Neuvergabe des Herstellungsvertrages „AK für Sie“

AK FÜR SIE wird von der Druckerei Leykam Neudörfel hergestellt. Der Vertrag basiert auf einer Ausschreibung aus 2015, wurde ausschreibungskonform zweimal verlängert und endet mit der

Herstellung von Heft 12-1/2018/2019. Er umfasst die Herstellung (Druckvorstufe, Druck), den Versand und die Übernahme einzelner verlegerischer Agenden.

Der Vertrag muss auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes neu ausgeschrieben werden, notwendig ist eine EU-weite Ausschreibung.

Die Herstellungskosten aus diesem Vertrag werden im Jahr 2019 voraussichtlich 850.000 Euro betragen, abhängig von der tatsächlichen Auflage und dem Einsatz eines kartonierten Umschlags (Flappe). Der Vertrag ist so gestaltet, dass eine Unterschreitung des Auftragswerts um 20 Prozent, also rund 170.000 Euro, möglich ist.

Leistungsverzeichnis und alle anderen Teile des Leistungsvertrages sollen so ausgeschrieben werden wie sie derzeit bestehen. Die Vorgangsweise entspricht dem Bundesvergabegesetz und den Empfehlungen des Bundesvergabeamtes.

Im Falle eines regelkonformen Verfahrens und korrekter Angebote soll im November, spätestens Dezember dem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden. Die Kriterien für die Ermittlung des Bestbieters sind zu 80 Prozent der Preis, zu je 10 Prozent die Kürze der Produktionszeit und die Produktionsqualität.

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt den Vertrag über Herstellung, Vertrieb und verlegerische Leistungen für die Zeitschrift AK FÜR SIE neu auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben.
→ einstimmig angenommen

2.5 Fachausschussmittel 4. Quartal 2018

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Fachausschussmittel für das 4. Quartal 2018:

Fachausschuss	Betrag
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	35.880,00
Gewerbe und Industrie	29.250,00
Geld, Kredit, Versicherungen	14.352,00
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.240,00
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.240,00
Graphische u Papierverarb Gewerbe	16.536,00
younion _ Die Daseinsgewerkschaft	4.875,00
Bauhauptgewerbe	17.025,00
Bauhilfsgewerbe	12.300,00
Maler und Anstreicher	11.250,00

Pflasterer	4.752,00
Steinarbeiter	3.810,00
Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrer	4.752,00
Tapezierer	8.505,00
Tischler	12.900,00
Bedienstete der Privatkrankenanstalten	6.975,00
Friseure und Kosmetiker	17.850,00
Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger	6.000,00
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00
Soziale Dienste	4.500,00
Gastronomie	7.602,00
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00
Heime, Internate	5.250,00
Schiene	6.000,00
Bewachung und Sicherheit	5.250,00
ArbeiterInnen im Handel und Transport	4.500,00
Gartenbau und Floristik	7.500,00
Bäcker	7.500,00
Fleischer	5.250,00
Getränke	6.000,00
Zuckerbäcker	11.700,00
Chemie	7.305,00
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.050,00
Spengler und Kupferschmiede	8.400,00
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00
Mechaniker	11.700,00
Klimatechnik (Neu Beschluss vom 14.12.17)	8.400,00
Textil-Bekleidung-Schuh-Leder	12.600,00
Berufskraftfahrer	21.000,00
Gesundheitsberufe	28.755,00

SUMME:	436.674,00
--------	------------

→ einstimmig angenommen

2.6 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Soziale Dienst (Gew. VIDA)

Ersatzmitglied neu

HORAK Andreas

FA ArbeiterInnen im Handel und Transport (Gew.VIDA)

Vorsitzender neu

HEINDL Thomas – vormals Vorsitzender Stv.

Vorsitzende ausgeschieden

LABNER Andrea

Änderung Funktion

TRISKA Erwin – Vorsitzender Stv. vormals Mitglied

Mitglied neu

PFAFFENBERGER Bruno

Mitglied ausgeschieden

LUIDOLD Herbert

DJORDJEVIC Dragan – vormals Ersatz

FA Gartenbau und Floristik (Gew.PRO-GE)

Vorsitzender neu

BALASZ Robert – vormals Mitglied

Vorsitzende ausgeschieden

EMMINGER Gerda

FA Metall- und Orthopädietechnik (Gew.PRO-GE)

Mitglied neu

ZARTL Thomas – vormals Ersatz

FA ElektroinstallationstechnikerInnen (Gew.PRO-GE)

Mitglieder neu

ROCKENBAUER Gerhard – vormals Ersatz

Mitglieder ausgeschieden

BARTISZ Wilhelm

SCHÖNEGGER Mario – vormals Ersatz

BARNET Gerhard

FA KälteanlagentechnikerInnen (Gew.PRO-GE) NEU lt. Beschluss vom 14.12.2017

Mitglieder neu

BIJELJINAC Sead – Vorsitzender

HÖBLING Karl – Vorsitzender Stv.

OCHS Werner – Kassier

EISLER Gerhard – Schriftführer

MOLZER Thomas

MOLIK Josef

Ersatzmitglieder neu

ZEITLINGER Robert

SCHILLER Bernd

PETRAK Christoph

WOLFRAM Günter

MARTINEK Robert

LENGHEIM Michael

→ einstimmig angenommen

2.7 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 1

**Allgemeine Sozial- und
Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und
Rechtspolitik**

neues Mitglied	Rychly Yvonne	FSG	anstelle: Frühwirth Leopoldine
----------------	---------------	-----	--------------------------------

Ausschuss 8

Frauen- und Familienpolitik

neues Mitglied	Benes Susanne	FSG	anstelle: Frühwirth Leopoldine
neues Ersatzmitglied	Guglberger Michaela	FSG	anstelle: Benes Susanne

Ausschuss 9

**Jugendschutz und
Lehrlingswesen**

neues Mitglied	Schneider Gerhard	FSG	anstelle: Radu Vanessa
neues Ersatzmitglied	Rychly Yvonne	FSG	anstelle: Schneider Gerhard
neues Ersatzmitglied	Hafner Edmund	FSG	anstelle: Kovanda Paul

Ausschuss 11

**Konsumentenschutz und
Konsumentenpolitik**

neues Mitglied und AVorsStv	Mjka Gerald	FSG	anstelle: Frühwirth Leopoldine
neues Ersatzmitglied	Edelmaier Erich	FSG	anstelle: Mjky Gerald

Ausschuss 14

Umwelt und Energie

neues Mitglied	Hafner Edmund	FSG	anstelle: Kovanda Paul
----------------	---------------	-----	------------------------

Ausschuss 16

Wirtschaftspolitik

neues Ersatzmitglied	Gruber Helmut	FSG	anstelle: Radu Vanessa
----------------------	---------------	-----	------------------------

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl betont eingangs, dass die AN-Vertretungen in den turbulenten Sommermonaten sehr gefordert wurden. Es waren die Diskussionen um das Arbeitszeitgesetz, um die AUVA, um die Kürzungen im Bereich des AMS und um die Sozialversicherung, welche die ArbeitnehmerInnen-Vertretungen vor große Herausforderungen stellten. In Summe geht es um ein riesiges Belastungspaket für die ArbeitnehmerInnen. Dieses wird begleitet von einer auf Kosten der ArbeitnehmerInnen gehenden massiven Entlastung der Wirtschaft, wie die Diskussionen um die Senkung der KÖST, des Arbeitslosengeldes und anderes mehr zeigen.

Bekanntlich erlaubt das mit 1. September 2018 in Kraft getretene neue Arbeitszeitgesetz den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche. Die Auswirkungen auf die ArbeitnehmerInnen kann man an den im September 2018 stark gestiegenen Beratungszahlen sehen. Ein Großteil der Fälle kommt aus der Gastronomie. Es ist eine breite Verunsicherung bei den ArbeitnehmerInnen festzustellen, die nun nicht wissen, ob sie eine neue Vereinbarung unterschreiben sollen oder nicht. Aus Angst um den Arbeitsplatz unterschreiben dann ArbeitnehmerInnen vielfach doch neue Arbeitszeitregelungen, auch wenn sie eine Verschlechterung ihrer Situation bringen. In einigen Betrieben gibt es bereits Gleitzeitvorschriften, durch welche die 11. und 12. Stunde nicht mehr als Überstunde bezahlt wird, sondern als Normalarbeitszeit gilt, da es oft keine angeordneten Überstunden sind.

Der ÖGB hat im August eine Studie in Auftrag gegeben mit einer repräsentativen Befragung von unselbständig Beschäftigten über den 12-Stunden-Tag. 60% lehnen den 12-Stunden-Tag ab, lediglich 26% sahen darin eine gute Idee. 73% der Beschäftigten würden eine 4-Tage-Woche positiv sehen. So etwa haben sich 84% der unter 30-jährigen dafür ausgesprochen. Es gibt keinen großen Unterschied zwischen ArbeiterInnen, Angestellten und öffentlichen Dienst. 76% der ArbeiterInnen, 70% der Angestellten und im 80% der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst wünschen sich die 4-Tage-Woche. Ein Pilotprojekt eines Unternehmens aus Neuseeland mit ca. 240 MitarbeiterInnen zur 4-Tage-Woche für alle zeigte, dass die Produktivität gestiegen und der Stress gesunken ist. Es gab eine höhere Zufriedenheit der Belegschaft. Haben sich vor dem Projekt 54% für eine 4-Tage-Woche ausgesprochen, so waren es nach Abschluss des Projektes 78%. Es hat sich gezeigt, dass man bei kürzerer Arbeitszeit, vor allem bei einer 4-Tage-Woche Beruf, Privates und Familie weitaus besser vereinbaren kann.

Die GPA-djp hat eine europäische Arbeitszeit-Konferenz abgehalten. Das Resümee der Konferenz war auch dort, dass all jene die länger arbeiten, lieber kürzer arbeiten wollen. Durch einen größeren Freizeitausgleich kann man Familie und Beruf leichter vereinbaren und die Produktivität und die Zufriedenheit der Beschäftigten steigt.

Am 18. September 2018 findet die erste österreichweite Konferenz der Kollektivvertrags-VerhandlerInnen statt. Es werden angesichts des Arbeitszeit-Gesetzes Überlegungen angestellt, wie man das eine oder andere noch über die Kollektivvertrags-Verhandlungen verbessern kann.

Die Präsidentin erinnert, dass ÖVP-Klubobmann August Wöginger in seiner Funktion als ÖAAB-Obmann die volle Anrechnung der Karenzzeiten in allen Berufen und Kollektivverträgen forderte. Wenn jemand bis zu 24 Monate Karenz nimmt, soll sie oder er künftig in dieser Zeit alle Gehaltsvorrückungen sowie die entsprechenden Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und Krankenstandsansprüche angerechnet bekommen. Karenz soll laut der Forderung wie Arbeitszeit bewertet werden. Das ist insbesondere aus Frauensicht sehr zu begrüßen, denn es geht um mehr Gerechtigkeit, es geht um die Schließung der Gehaltsschere. Allerdings könnte man dies sofort durch

gesetzliche Maßnahmen umsetzen und bräuchte dafür nicht auf Kollektivvertragsverhandlungen zu warten.

Eingehend auf das AK-Zukunftsprogramm berichtet die Präsidentin, dass es einstimmig von der Hauptversammlung der BAK beschlossen wurde. Nachdem das Zukunftsprogramm dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, der Sozialministerin und dem Bundesminister Gernot Blümel zugesandt wurde, kam nach einiger Zeit die Antwort, dass es bei der nächsten Diskussion des entsprechenden Punktes des Regierungsprogramms „mitbesprochen“ wird. Das klingt nicht sehr positiv für die AK, zumal nicht mitgeteilt wird, was die Bundesregierung nun tatsächlich vorhat. Dies wäre aber sehr wichtig, da es um viele zusätzliche Leistungen für die Beschäftigten, um Qualifizierung und Digitalisierung geht, wofür die Arbeiterkammern große Beträge aufwenden und mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen müssen.

Weiters weist **Anderl** auf die Online-Umfrage von AK und ÖGB "Kind & Job - Wie schaffen Sie das?" hin. Beruf und Familie unter einen Hut bekommen geht nur mit einer guten Kinderbetreuung. Mit dem 12-Stunden-Tag wird es mit der Vereinbarkeit noch schwieriger. In der Umfrage geht es um die Frage wie zufrieden die ArbeitnehmerInnen mit dem derzeitigen Angebot - egal ob Krippe, Kindergarten, schulische Nachmittagsbetreuung, Tageseltern - sind. Und was sollte besser werden: <https://umfrage.arbeiterkammer.at/index.php/266757>

Abschließend merkt die Präsidentin an, dass bezüglich der angekündigten Kürzungen der Mittel für das AMS abzuwarten bleibt was im AMS Budget nun tatsächlich beschlossen wird. Die Vorgehensweise zuerst festzuschreiben, welche Maßnahmen will man und dann zu überlegen welches Budget es gibt, wird nicht funktionieren. Ebenso undurchsichtig ist derzeit die Lage im Bereich der Sozialversicherung. Zahlen, Daten und Fakten werden von der Bundesregierung nicht kommuniziert, wodurch jede Analyse der geplanten Maßnahmen unterlaufen wird.

In der nun folgenden regen Diskussion fragt **Paiha** bzgl der von der Präsidentin angesprochenen 4-Tage-Woche wie viele Stunden dann ein Arbeitstag haben darf. Dies müsse kommuniziert werden, zumal es kaum 4 x 12 Stunden sein werden, was sich die ArbeitnehmerInnen-Vertretungen wünschen. Sie kritisiert, dass es in der Arbeitszeitdiskussion nur mehr darum zu gehen scheint, wie der 12-Stunden-Tag oder die 60-Stunden-Woche gestaltet werden soll. Dies ist ihr zu wenig. **Fetik** ersucht die Vorstandsmitglieder für die Online-Umfrage "Kind & Job - Wie schaffen Sie das?" Werbung zu machen um ein breites Bild über die entsprechende Situation über alle Bundesländer zu bekommen. Zu **Paiha** merkt sie an, dass es bezüglich Arbeitszeit eine große Vielfalt von Ausgangssituationen, Wünschen und Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Eine Arbeitszeitverkürzung ist aus vielen Gründen eines der ganz wichtigen Ziele und die 4-Tage-Woche kann ein Instrument auf Verhandlungsebene dazu sein. Arbeitszeit ist ein breites, ein buntes Thema mit unterschiedlichen Ausgangssituationen in einzelnen Branchen und mit einer enormen Genderrelevanz. **Anderl** stellt fest, dass eine 4-Tage-Woche allein auch für sie persönlich zu wenig wäre. Es muss eine Art Tageszeitverkürzung mit eingebaut werden. Die Präsidentin bekräftigt, dass sie weiterhin die zentrale Forderung nach einer 6.Urlobswoche für alle stellen wird. In der genannten Konferenz der KV-VerhandlerInnen wird über diese Fragen diskutiert werden.

Gruber ersucht die Präsidentin das Thema Erkrankung im Zeitausgleich nicht aus den Augen zu lassen, da das mit zur Arbeitszeitthematik gehört. Es wurde schon einmal versprochen es so zu handhaben wie die Erkrankung im Urlaub. **Anderl** verspricht dies auf die Agenda zu nehmen.

Teiber weist auf die morgen stattfindende Demonstration der GPA-djp als zuständige Gewerkschaft für den Erwachsenen-Bildungsbereich vor dem Sozialministerium um 15.30 Uhr hin. In diesem Bereich

weiß nämlich niemand wie es angesichts der angekündigten Kürzungen des AMS-Budgets weitergehen wird. Teilweise sind schon Trainer und Trainerinnen zur Kündigung angemeldet. Sie ersucht um breite Unterstützung und rege Beteiligung.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.2 Bericht des Direktors – Klein

Klein berichtet eingangs über die von der Regierung geplante Sozialversicherungsreform. Er merkt dazu an, dass bei der Zusammenlegung der Kassen die Gesundheitsversorgung der Menschen auf dem Spiel steht. Bei der geplanten riesigen Fusion und Zentralisierung muss die an sich sehr gute österreichische Krankenversicherung finanziell und organisatorisch (vor allem auch in der regionalen Versorgung) stabil bleiben. Anschließend erläutert der Direktor die Problematik der neuen AG:AN-Zusammensetzung in der Selbstverwaltung mit 50:50, zumal die Interessen der AG und AN unterschiedlich sind. Von Seiten der AN-Vertretungen wird deshalb versucht werden durchzusetzen, dass wenigstens für bestimmte wesentliche Beschlusspunkte eine doppelte Mehrheit (in der AN- und AG-Kurie) erforderlich ist.

Weiters informiert **Klein** über den Stand des Zukunftsprogramms: Wie die Präsidentin bereits erwähnt hat, hat die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 21. Juni 2018 das Zukunftsprogramm der Arbeiterkammern 2019 bis 2023 mit neuen Leistungsschwerpunkten Bildung, Pflege, Wohnen sowie der Digitalisierungsoffensive mit einem Ausgabevolumen von 150 Mio €, die alle Länderkammern gemeinsam aufbringen werden, einstimmig beschlossen. Damit wird insbesondere das Service der AK erweitert werden. Im Oktober 2018 wird Klein den Vorstand der AK Wien ersuchen die entsprechend notwendigen zusätzlichen Personalressourcen zu beschließen. Alle Länderkammern haben für die Digitalisierungs-Offensive gemeinsam jährlich 30 Mio € bereit zu stellen. Die Aufbringung der jährlich 30 Millionen Euro wird nach einem geringfügig modifizierten BAK-Aufteilungsschlüssel erfolgen, wovon der weitaus überwiegende Teil der jährlich 30 Mio € von den neun Kammern selbst nach dem „Leistungsprinzip“ verwendet werden wird. Ein kleiner Teil (5 – 10 %) steht für eine „Innovations- und Strukturausgleichsreserve“ der Bundesarbeitskammer zur Verfügung, aus der ua „Leuchtturmprojekte“ mit bundesweiter Wirksamkeit finanziert werden können. Dies soll im nächsten Vorstand der BAK beschlossen werden. Jedenfalls bleibt aber zu hoffen, dass die AK-Umlage ungekürzt erhalten bleibt, denn solche riesigen Projekte sind ohne die Beibehaltung der vollen AK-Umlage nicht vorstellbar. Zur Finanzierung wird die AK Wien beträchtliche Teile der Baurücklage auflösen und dementsprechend Renovierung oder Neubau der technisch-gewerblichen Abendschule trotz des Überschreitens der technischen Lebensdauer auf später verschieben müssen. Die TGA kann auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens mit erhöhtem Erhaltungsaufwand noch einige Jahre weiter betrieben werden.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner macht auf die allen Vorstandsmitgliedern mit Unterlagen zugegangenen Beratungszahlen aufmerksam.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet, dass es in der ersten schriftlichen Unterlage um die Bewerbung von AK und ÖGB zur Einrichtung einer Servicestelle im Rahmen des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) geht. Ziel ist es, für Bildungsanbieter eine bedarfsorientierte und verlässliche Unterstützung bei der Zuordnung ihrer nicht-formalen Qualifikationen zum NQR anzubieten. Weiters verweist die Bereichsleiterin auf die neuen Workshop-Formate von Arbeitswelt und Schule.

Die Bereichsleiterin macht weiters auf die Ergebnisse einer vom Institut für Kinderrechte und Elternbildung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien durchgeführten Studie aufmerksam. In der Studie werden sieben verschiedene europäische Schulsysteme und die Entwicklung der jeweiligen Schulorganisation der Schultage verglichen. Die Studie zeigt, dass die Schulorganisation und die Diskussion rund um die zeitliche Ausgestaltung der Schule sich stark unterscheiden, abhängig davon, wann die Schulpflicht eingeführt wurde und abhängig davon, wie die Erwerbstätigkeit organisiert ist. Während der überwiegende Teil der westeuropäischen Länder, sowie Schweden allgemein Ganztagschulen führen, setzen andere Schulsysteme die Ganztagschule lediglich optional ein.

Ihren bildungspolitischen Bericht abschließend betont die Bereichsleiterin mit Verweis auf die schriftliche Unterlage, dass sich die AK Wien für eine fokussierte Standortentwicklung einsetzt, um ein entsprechendes Lernumfeld für SchülerInnen an Schulstandorten zu schaffen.

Pörtl fragt, warum in der Untersuchung über die Ganztagschulen nur bestimmte Staaten zum Vergleich ausgewählt wurden? **Aschauer-Nagl** erklärt, dass dies vom Angebot und von der Informationsdichte abhängig war. Es wurde kein Vergleich Ganztagschule versus Halbtagschulen angestrebt, sondern es sollte das System und das Angebot Ganztagschule in den einigen Ländern untersucht werden. **Schütz** fragt in aktueller Bezugnahme auf das Buch "Kulturkampf im Klassenzimmer" der Lehrerin Susanne Wiesinger, die im Buch ihre Erfahrungen mit dem Thema Islam an Schulen schildert, ob es zu den von der Lehrerin aufgezeigten Problemen, Studien oder Erfahrungsberichte der AK gibt. **Aschauer-Nagl** antwortet, dass es in dem Buch nach den Medienberichten zu schließen doch in erster Linie um kulturelle Fragen geht. Die AK hat Untersuchungen zu sprachlichen Problemen sowie zu der Frage unter welchen Voraussetzungen es in der Wiener Schule eine gelungene Integration gehen kann. Auf Nachfrage von **Schütz** meint **Aschauer-Nagl**, dass derzeit keine Studie zu diesem Thema geplant ist.

Eingehend auf Kommunales macht **Aschauer-Nagl** auf den ausführlichen und instruktiven schriftlichen Bericht über den Wiener Rechnungsabschluss 2017 aufmerksam. Nachdem Wien nicht nur Land, sondern zugleich Kommune mit all den damit verbundenen kommunalen Aufgaben und Ausgaben ist braucht es einen Vergleich der Schulden/pro Kopf mit den anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Erfreulich ist, dass mit dem Rechnungsabschluss 2017 nun zum dritten Mal ein Subventionsbericht vorliegt. Er enthält jede beschlossene freiwillige finanzielle Unterstützung unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung – etwa als Subvention, Förderung, EU-Kofinanzierung, Zuschuss oder Beitrag. Neben dem Subventionsbericht wurde nunmehr wiederum ein eigener Beteiligungsbericht von der Stadt vorgelegt. Dennoch ist das Wiener Budget weiterhin von mangelnder Transparenz und einheitlicher Rechnungslegung gekennzeichnet. Mit Verweis auf die heißen Sommertage in der Stadt erklärt die Bereichsleiterin, dass die AK Wien für "mehr Grün in der Stadt" eintritt um der Überhitzung der Stadt entgegen zu wirken und die hohe Lebensqualität auch bei steigender Bevölkerung sicher zu stellen.

Konsumentenpolitisch verweist **Aschauer-Nagl** auf Erhebungen über die Mietenentwicklung in Österreich, die einmal mehr zeigen, dass sich einige negative Trends weiter fortsetzen. Neue Mietverträge in privaten Wohnungen verteuern sich laufend überproportional. Die Mietensteigerungen

sind viel höher als die Zunahme der Arbeitseinkommen oder die allgemeine Teuerung. Die Studie zeigt einmal mehr wie zentral der Fokus der AK auf leistbares Wohnen ist. Im Rahmen einer vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag der AK durchgeführten Studie konnte - wie **Aschauer-Nagl** abschließend berichtet - aufgezeigt werden, dass private Pflegeversicherungen nicht nur sehr teuer sind, sondern auch erhebliche Leistungslücken aufweisen. Sie sind denn auch für durchschnittliche VersicherungsnehmerInnen (KonsumentInnen) nicht empfehlenswert.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Einleitend macht Bröthaler auf das an alle Vorstandsmitglieder verteilte AK/IFES-Strukturwandelbarometer 2018 aufmerksam. Darin geht es um den digitalen Wandel aus der Sicht von BetriebsrätInnen. Die befragten BetriebsrätInnen stehen dem betrieblichen Strukturwandel grundsätzlich weiterhin überwiegend positiv gegenüber: 56 Prozent erachten Strukturveränderungen für sehr oder eher notwendig, nur 14 Prozent für entbehrlich. Allen Vorstandsmitgliedern liegt auch das neue IFAM-Programm 2019 aufmerksam. Dieses ist auch ab Mitte Oktober 2018 auf der IfAM-Homepage verfügbar: <http://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifamaufsichtsrat/ifamneu/seminare/IfAM-Seminare.html>

Weiters informiert der Bereichsleiter, dass am 28. Juni 2018 im Bildungszentrum der AK Wien die Projektpräsentation und Abschlussfeier des 67. Lehrgangs der Sozialakademie stattfand. Folgende vier Projekte wurden in diesem Lehrgang bearbeitet:

Zukunft der Arbeitswelt, Bildung (d)eines politischen Bewusstseins, Missing Link – Spots die bewegen, Aufbau, Pflege und Evaluierung eines gewerkschaftlichen Netzwerkes im Betrieb. Die Projektarbeiten können beim ÖGB-Verlag bestellt werden.

Eingehend auf die Vorbereitung der AK-Wahl berichtet **Bröthaler** als Leiter des Wahlbüros, dass am 8. Juli 2018 die AK-Wahl ordnungsgemäß kundgemacht wurde, die Betriebsstättenenerhebung 1 abgeschlossen werden konnte und die Leiter und stellvertretenden Leiter der Zweitwahlkommissionen angelobt wurden. Bei der Betriebsstätten Erhebung 1 wurden insgesamt 21.500 Briefe an alle Betriebe in Wien, die mehr als 5 Mitarbeiter haben, ausgesendet. 18.488 Retouren sind eingetroffen, das sind ca. 89 %, die restlichen Betriebe sind der Aufforderung der Gebietskrankenkassen nicht nachgekommen. Festgestellt werden konnte, dass die postalische Zusendung nicht ganz ideal ist. Es hat ein intensives ernstes Gespräch mit der Post gegeben um diese Problemlage bei der Zustellung in Zukunft zu vermeiden. Die AK Wien hat aktuell ca. 939.000 Mitglieder, was eine 10%-ige Steigerung von Wahlberechtigten gegenüber 2014 bedeutet, womit mehr WählerInnen notwendig sein werden um die Wahlbeteiligung zu halten.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner berichtet einleitend über die zentralen Kritikpunkte der AK bei der von der Bundesregierung angekündigten SV-Reform. Eine entsprechende Unterlage wird - wenn entsprechende Details bekannt sind - in einem der nächsten Vorstände den Vorstandsmitgliedern zugehen. Weiters macht die stellvertretende Direktorin auf die schriftlich vorliegende Information über die Pensionsanpassung 2019 aufmerksam. Nachdem die Inflation des Miniwarenkorb bei 3,9 % liegt, ist eine höhere Anpassung

kleiner Pensionen sachlich gerechtfertigt. Besser wäre jedoch den Ausgleichszulagenrichtsatz an die Beitragsgrundlagen(Lohn)entwicklung zu koppeln.

Bezüglich der angekündigten Kürzungen des AMS-Budgets informiert **Kundtner**, dass das AMS Wien – wie alle Landesorganisationen des AMS – Anfang September mit der Planung des nächsten Jahres beginnen wird. Diese muss auf Basis des bis jetzt gesicherten Budgets stattfinden, also eines um 25 % gekürzten Budgets. Dies hat Einschnitte in allen Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Folge. Im Herbst ist daher mit zahlreichen Kündigungen bei den Bildungseinrichtungen und des sozialen Unternehmens zu rechnen. Gerade in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung muss in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Richtung „Erhöhung des beruflichen Wissens und Könnens von Arbeit Suchenden“ und „(Wieder)eingliederung von Personen mit erheblichen Vermittlungsproblemen“ investiert werden. Die Einsparungen würden sowohl für Qualifikation der Arbeitssuchenden als auch für die Reintegrationschancen von Langzeitarbeitslosen dramatische Folgen haben. Notwendig ist eine rasche Sicherstellung der AM Rücklage.

Kundtner berichtet, dass im Rahmen des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern 2019-2023 mit der Schaffung der neuen Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik in der AK Wien ein neuer interessenspolitischer Schwerpunkt gesetzt wurde. Um die Erwartungen, Anliegen und Probleme dieser Berufsgruppe zu erkennen und berufsgruppen-spezifische Interessenpolitik entwickeln zu können, wird eine Dialoginitiative ab Mitte September 2018 gestartet. Die Dialoginitiative dient der Befragung der Berufsangehörigen, um die Interessen dieser Berufsgruppe verstärkt und effektiv vertreten zu können. Die Ergebnisse sollen die tatsächlichen Problemfelder dieser Berufsgruppe aufzeigen.

Des Weiteren macht die stellvertretende Direktorin auf die schriftliche Information der bereits von der Präsidentin erwähnten Online Umfrage zur Kinderbetreuung und ganztägige Betreuung in der Schule aufmerksam.

Kundtner gibt bekannt, dass das "Netzwerk Wissenschaft" der AK seit dem WS 2012/2013 den Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“ im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien fördert. Eine Fortführung dieses Wahlfachkorbs ab WS 2018 bis SS 2020 wurde nun im Juni 2018 vom Netzwerk Wissenschaft beschlossen. Das Ausbildungsziel ist eine theoretisch fundierte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Schwerpunktausbildung zum Thema Gleichbehandlung.

Abschließend macht die stellvertretende Direktorin auf die schriftlichen Berichte über die Gesundheitsgespräche im Forum Alpbach und über die Internationale Arbeitskonferenz im Genf aufmerksam.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend berichtet **Kubitschek** über den aktuellen Diskussionsstand zur Causa "Besteuerung der Internetwirtschaft". Die Europäische Kommission am 21. März 2018 zwei Richtlinienvorschläge mit konkreten Lösungen vorgeschlagen. Langfristiger Vorschlag ist die Einführung einer digitalen Betriebsstätte. Wenn ein ausländisches Unternehmen digitale Leistungen in Österreich anbietet, zB Online-Werbung, hier aber keine Betriebsstätte hat, der die Gewinne zugerechnet werden können, soll künftig eine digitale Betriebsstätte fingiert werden können. Diese müsste für ihre Österreich-Gewinne dann eine Körperschaftsteuererklärung abgeben. Vor Umsetzung in die Praxis sind aber noch viele

Fragen zu klären. Aus diesem Grund hat die Kommission auch eine Zwischenlösung vorgeschlagen, die sogenannte „Digitalsteuer“. Demnach sollen digitale Umsätze mit starker Nutzerbeteiligung (Online-Werbung, Verkauf von Nutzerdaten, Plattformprovisionen) mit 3% besteuert werden. Steuerpflichtig ist der Werbeleister, er müsste eine entsprechende Steuererklärung einreichen. Der Vorschlag ist simpel und jederzeit umsetzbar. Damit die steuerpflichtigen Unternehmen nicht 28 Steuerklärungen abgeben müssen, will die Kommission den Vollzug über das sogenannte MOSS System abwickeln, über das schon jetzt die Umsatzsteuer auf digitale Leistungen erklärt wird. Die österreichische Präsidentschaft hat angekündigt sich für eine Lösung einzusetzen und arbeitet auf technischer Ebene an der Einführung der Digitalsteuer. Für den Fall, dass keine europäische Lösung möglich sein sollte, wurde von Finanzminister Löger ein nationaler Alleingang angekündigt, der aber - wie in der Unterlage beschrieben - auch mangels Erfahrung kein leichter sein wird. Eine nationale Lösung kann wahrscheinlich nur ein Modell mit Besteuerung der Umsätze sein. Die wahrscheinlichste Lösung ist eine Verbreiterung der bestehenden Werbeabgabe auf Onlinewerbung, die aber verschiedentlich auch auf Widerstände stößt.

Weiters informiert die stellvertretende Direktorin, dass die Wiener Wirtschaftskammer eine antragslose Einkommensteuererklärung für Kleinbetriebe fordert. Für EPU's bis zu einem Jahresumsatz von maximal € 30.000 soll die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung entfallen. Stattdessen soll für diese Betriebe lediglich die Verpflichtung bestehen, die Umsätze dem Finanzamt zu melden. Das Finanzamt soll die Einkommensteuer, dann pauschal ermitteln, wobei für Dienstleistungsbetriebe, das Betriebsausgabenpauschale einheitlich 30% betragen soll. Für Produktionsbetriebe sollen pauschal 50% und für Handelsbetriebe 70% als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Für Unternehmer die keine Sozialversicherung zahlen müssen sollen die entsprechenden Sätze 15%, 35% und 55% betragen. Eine genaue Einschätzung der Auswirkungen ist für die AK ohne der Vorlage eines konkreten Modells schwierig anzustellen, zumal auch die Auswirkungen auf die Einnahmen der Sozialversicherung zu analysieren wären. In einer ersten Schnelleinschätzung ist zu befürchten, dass diese zulasten der Steuereinnahmen zurückgehen werden. Die Auswirkungen auf die freien DienstnehmerInnen sollten eher gering ausfallen.

Kubitschek gibt bekannt, dass das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) an einer österreichischen Außenwirtschaftsstrategie arbeitet. Sie soll auf dem 2008 erarbeiteten Außenwirtschaftsleitbild „Globalisierung gestalten – Erfolg durch Offenheit und Innovation“ aufbauen. Anders als bei der Erarbeitung des Außenwirtschaftsleitbilds 2008 ist die AK diesmal nicht von Beginn an umfassend eingebunden. Eine solche Einbeziehung der AK in die Arbeitsgruppen scheint seitens des federführenden BMDW nicht vorgesehen zu sein. Ausnahme bildet das BMEIA, das in Folge des BAK Briefs sowie eines Treffens mit dem zuständigen Beamten eine Einladung zu der vom BMEIA geleiteten Arbeitsgruppe „Werteorientierung, Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit“ ausgesprochen hat. Für die AK sollte die Außenwirtschaftsstrategie als Chance zur Gestaltung einer fairen Globalisierung genutzt werden, sodass die fortschreitende Globalisierung nicht nur als Agenda der großen Unternehmen wahrgenommen wird, sondern in gleicher Weise auch ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen, BürgerInnen und der Umwelt zu Gute kommt. Die Außenwirtschaftsstrategie gilt es daher nicht losgelöst von anderen Politikbereichen zu verstehen, sondern in eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik einzubetten.

Abschließend informiert **Kubitschek** mit Hinweis auf die instruktive Unterlage über den erfolgreichen Auftritt der AK bei den Technologie- und Wirtschaftsgesprächen im Forum Alpbach 2018. Erstmals war die AK sowohl bei den Technologie- als auch bei den Wirtschaftsgesprächen in Alpbach mit einer Breakout-Session und einem Ausstellungsstand vertreten – die Teilnahme an den Wirtschaftsgesprächen hat für die AK bereits Tradition. Nach dem Digitalisierung einer der Schwerpunkte im Zukunftsprogramm der AK ist, galt es dies auch aufzuzeigen. So wurde eine

Diskussion über die Internetgiganten und deren Auswirkungen auf Inklusion, Demokratie, KonsumentInnen, Diversität sowie Möglichkeiten der Regulierung initiiert. Im Rahmen der Wirtschaftsgespräche fand eine zweieinhalbstündige Diskussion über „Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft in der Lohnfindung: Was sichert Stabilität und Flexibilität?“ statt. Das mediale Echo auf beide Veranstaltungen in Alpbach war sehr gut, der Auftritt der AK kann als sehr gelungen bezeichnet werden.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.8 Zentrales – Preiß

Preiß berichtet, dass es seit dem 31. August 2018 einen neuen Internet-Auftritt der AK gibt. 25.000 Seiten wurden von der alten Struktur in ein neues, modernes Design gebracht und für das Smartphone optimiert.

Auch die "AK für Sie" hat einen kleinen Relaunch durchgeführt und ist moderner und ansprechender geworden. Der Bereichsleiter gibt bekannt, dass in den nächsten Wochen die "AKtiv-Karte", die Mitgliedskarte der AK, an 720.000 Mitglieder neu ausgesendet wird, was eine große Sympathiewerbung für die AK darstellt.

Weiters macht **Preiß** an Hand der Unterlage auf die Erneuerungen im großen Saal des BIZ aufmerksam. Der Saal ist nun technisch auf dem neuesten Stand. Auch die Seminarräumlichkeiten im BIZ sind bzgl. Präsentationstechnik modernisiert worden.

Abschließend informiert der Bereichsleiter über eine Wanderausstellung, die im AK-Garten aufgestellt werden wird, und die sich vor allem an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler richtet, und über Chancen und Gefahren der sozialen Medien handelt.

4 Allfälliges

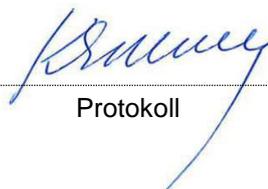
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 9.10.2018 die Sitzung um 16:38 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll